

Die neue Steuerungsanlage.

Von einem Beamten.

Zur Milderung der überaus schwierigen Lage der Staatsbeamten ist ihnen von der gegenwärtigen Staatsleitung eine nochmalige außerordentliche Steuerungsanlage genehmigt worden.

Die Staatsleitung hat damit die Beamten von einer der bedrohlichsten Sorgen einseitig befreit. Wie mitgeteilt wird, soll die Zahlung der Zulage bis Mitte Dezember, spätestens bis Weihnachten erfolgen.

Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Zahlung der Zulage den zuständigen Instanzen nicht leicht fallen wird. Soll die Zulage aber die den Beamten zu gewährende Hilfe in vollem Umfange bringen, so muß ihre Zahlung unbedingt schon in der ersten Dezemberwoche erfolgen. Nach den ersten Dezembertagen haben die kaufkräftigeren Bevölkerungskreise, im Hinblick auf das nahe Weihnachtsest, die in diesem Jahre besonders geringen Warenbestände bereits so erheblich verringert, daß für die Beamten in der zweiten Dezemberwoche nur noch wenig ausreichende Restbestände übrigbleiben würden. Und deshalb ist hier der in fast allen Beamtenkreisen bestehende Wunsch wiedergegeben, daß die Zahlung der Steuerungsanlage bereits in der ersten Dezemberwoche erfolge.

Die verwaltungstechnischen Vorarbeiten sind so anlässlich der im September d. J. gehaltenen Zulagen bereits vorgenommen und vorliegend. Für die letzten Zulagenzahlungen können daher jene Vorarbeiten nur noch unbedeutende Ergänzungen erfordern.

Soweit wir wissen, sind die erforderlichen Anweisungen der Zentralstellen wegen schleuniger Auszahlung der Steuerungsanlagen bereits ergangen.

Der Syndikus des Zentralverbandes pensionierter deutscher Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten und Lehrer erläßt einen Aufruf zur Begründung eines Rates der Ruhestandsbekannteten und Beamten-Hinterbliebenen. Außerdem wird die neue Regierung gebeten, gewisse Wünsche zur Beseitigung der bitteren Not sofort zu erfüllen, und zwar: Die Kriegsbeihilfen und Steuerungszulagen der Beamten und Lehrer sollen allen im Ruhestand befindlichen Staats- und Gemeindebeamten, Lehrern, Offizieren und deren Hinterbliebenen unter gleichen Voraussetzungen, das heißt ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit in derselben Höhe gewährt werden. Die nachgeheirateten Frauen und ihre Kinder sollen dieselben Unterstützungen erhalten wie die anderen Beamten-Hinterbliebenen. Bei Erhöhung der Beamtengehälter sollen sich auch die Ruhegehälter automatisch

erhöhen. Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen sollen dem pensionsberechtigten Ehegatten hinzugerechnet werden.